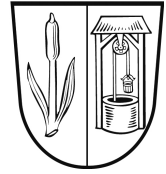


Gemeinde

Karlsfeld



**NIEDERSCHRIFT**

**Gremium:** Gemeinde Karlsfeld  
Hauptausschuss Nr. 7

**Sitzung am:** Dienstag, 4. Juni 2019

**Sitzungsraum:** Rathaus, Großer Sitzungssaal

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr

**Sitzungsende:** 19:30 Uhr

**Anwesend/**  
**Abwesend:** siehe Anwesenheitsliste

**Status:**

## **Tagesordnung**

2. Antrag Mediationszentrale München Schulmediation
3. Antrag vom 19.03.2019 gegen das Badeverbot im Gewässer Prinzenpark

**Hauptausschuss**  
**4. Juni 2019**  
**Nr. 054/2019**

**Niederschriftauszug**

**Antrag Mediationszentrale München Schulmediation**

**Sachverhalt:**

Das Projekt MZM Schulmediation an der Grund- und Mittelschule Karlsfeld wird von der Teamleitung Frau Wünschmann und ihren Kolleginnen Frau Pitzer und Frau Steib, die es vor Ort durchführen, kurz vorgestellt. Anschließend werden die noch offenen Fragen, v. a. zur beantragten finanziellen Unterstützung des Projekts, von den Damen beantwortet.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss nimmt den Beschlussvorschlag zur Kenntnis.  
Der Hauptausschuss beschließt, dem MZM e.V. für seine Arbeit in der Grundschule Karlsfeld eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 8.000,00 € mit einem Kooperationsvertrag bis zum 31.07.2020 zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Der Hauptausschuss beschließt, dem MZM e.V. für seine Arbeit in der Mittelschule Karlsfeld eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 8.000,00 € mit einem Kooperationsvertrag bis zum 31.07.2020 zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	4

**Niederschriftauszug**

**Antrag vom 19.03.2019 gegen das Badeverbot im Gewässer  
Prinzenpark**

**Sachverhalt:**

Ende März 2019 ging eine Unterschriftenliste mit 252 Unterschriften bei der Gemeinde ein. Zweck der Unterschriftenaktion ist die Aufhebung des Badeverbots für das Gewässer in der Parkanlage Prinzenpark.

Fälschlicherweise wird anscheinend von den Anwohnern westl. der Bahn angenommen, dass dieses Jahr ein neues Badeverbot für das Gewässer im Prinzenpark verhängt wurde. Ein Badeverbot besteht für dieses Gewässer allerdings schon immer (2010). Im Februar 2019 musste lediglich neu beschildert werden, da die alten Schilder nicht mehr vorhanden waren.

Nach Rücksprache mit dem Landschaftsplaner des Prinzenparks wurde in der Planphase ausführlich über die Thematik Badegewässer/Badeverbot diskutiert. Der See war jedoch auch in dem dazugehörigen Bauleitplanverfahren nie als Badesee vorgesehen, da für die gesamte Infrastruktur wie zum Beispiel Parkplätze für die Badegäste, Toiletten etc. nicht zur Verfügung gestellt werden konnten. Daher was es aus rechtlichen Gründen zum Beispiel auch wegen der regelmäßigen Wasserqualitätsmessung, Überprüfungen der Steiluferbereiche, etc. immer mit allen Beteiligten abgestimmt, dass dieser See nicht als Badesee ausgewiesen werden kann. Die Gemeinde Karlsfeld hat daher auch ein diesbezügliches Hinweisschild zum Badeverbot angebracht.

Aufgrund der Bitte das Badeverbot eventuell aufzuheben hat die Verwaltung die Möglichkeiten geprüft.

Das Ordnungsamt der Gemeinde Karlsfeld rät davon ab das genannte Gewässer zum Baden freizugeben. Das Gewässer ist als Landschaftssee angelegt worden und entspricht auch diesem Charakter. Aus diesem Grund gilt hier auch nicht der Gemeingebrauch als Gewässer nach Art. 18 BayWG (Ausnahme Landschaftssees gem. Art. 18 Abs. 2 BayWG).

Das Gewässer ist Wohnraum von diversen Lebewesen wie zum Beispiel verschiedene Arten von Fischen, Fröschen, Wasservögel und div. Insekten. Diese würden aufgrund der geringen Größe des Gewässers kaum Rückzugsmöglichkeiten finden wenn es plötzlich zum Baden genutzt wird. Zudem besteht die Gefahr, dass die Gewässerpflanzen zum Beispiel die Schilfzonen oder die Uferbepflanzungen durch den Betrieb beschädigt werden. Unserer Meinung nach ist das Gewässer zu klein um einen Badebetrieb bedenkenlos zu verkraften. Die Parkanlage Prinzenpark ist eine gemeindliche Grünanlage und fällt somit unter die Grünanlagensatzung.

Auf gemeindlichen Grünanlagen besteht derzeit kein Leinenzwang für Hunde. Auch diese Tatsache stellt sich als Gefahr dar, wenn freilaufende Hunde, Badegäste, spielende Kinder und div. andere Nutzer der Grünanlage aufeinandertreffen.

Wie schon erwähnt fehlt es dem Gebiet zudem an einer vorgesehenen Infrastruktur (Sanitäre Anlagen, Parkplätze).

Weiter hat das Ordnungsamt Bedenken bezüglich der Wasserqualität des Gewässers. Aufgrund der Gegebenheit, dass der Landschaftssee lediglich durch Grundwasser gespeist ist und weder Zu- noch Ablauf hat, findet kein natürlicher Wasseraustausch statt. Bei hohen Temperaturen im Sommer und gleichzeitig hoher Nutzung des Gewässers droht die Gefahr, dass die Wasserqualität kippt. Das wäre sowohl für die Badegäste als auch für alle darin lebenden Lebewesen fatal.

Das Haftungsrisiko für die Gemeinde ist aus den o. g. Gründen sehr hoch!

Sicherheitsrechtlich hätten die Feuerwehr und die Wasserwacht keine Bedenken, wenn das Badeverbot aufgehoben werden sollte, da in diesem Gebiet ausreichend Rettungsweg vorhanden ist.

Eine Stellungnahme vom Gesundheitsamt Dachau fehlt leider noch. Wird aber bei Bedarf nachgereicht.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss nimmt die Überprüfung durch das Ordnungsamt des Antrags „Badeverbot im Gewässer Prinzenpark“ vom 19.03.2019 zur Kenntnis und wird das bestehende Badeverbot nicht aufheben.

### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0